

## **Antrag**

Drucksache Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

## 18/SVV/0418

Der Ortsbeirat

öffentlich

Betreff:				
Uferlandschaft Groß Glienicker See mit öffentlichem Uferweg				
	Erstellungsdatu	ım 04.06.2018		
I	Eingang 922:	04.0	04.06.2018	
Einreicher: Winfried Sträter und Birgit Malik				
Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung	
Datum der Sitzung Gremium				
19.06.2018 Ortsbeirat Groß Glienicke		×		
Beschlussvorschlag:				
Der Ortsbeirat möge beschließen:				
Der Ortsbeirat bekräftigt sein Ziel, dass die Uferlandschaft am Gröffentlichem Uferweg gestaltet wird. Er bittet den Oberbür unternehmen, um die Durchsetzung des öffentlichen Uferweges gedurch Vereinbarungen so schnell wie möglich zu erreichen.	germeister, al	les Notwe	endige zu	
Der Ortsbeirat respektiert das Vorhandensein privater Uferfläche nicht gegen den Willen der Eigentümer betreten werden dürfen. Er geeignete Maßnahmen (Beschilderung) auf die Unterschiede be privater Uferbereiche hinzuweisen.	bittet den Ober	rbürgermei	ster, durch	
Der Ortsbeirat bittet den Oberbürgermeister, an geeigneten S Uferflächen durch Aufastung und, wo möglich, Fäl beschädigter/abgebrochener Bäume Sichtbeziehungen zwischen U	lmaßnahmen	bzw. E	Beseitigung	
Wo es möglich ist, bittet der Ortsbeirat den Oberbürgermeis Vorkaufsrechten Uferflächen zu erwerben.	ster, durch Ina	anspruchn	ahme von	
gez. Winfried Sträter, Birgit Malik				
Unterschrift	E	_	Vorberatungen f der Rückseite	
Beschlussverfolgung gewünscht:	Termin:			

Finanzielle Auswirkungen?		Ja		Nein						
(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)										
				aaf. Folgeblätt	er beifügen					

## Begründung:

Seit Beginn des Uferkonflikts 2009 verfolgt der Ortsbeirat das Ziel eines fairen Interessenausgleichs bei der Umsetzung des Bebauungsplans 8. Der Ortsbeirat war und ist überzeugt, dass der Uferkonflikt nur lösbar ist, wenn sich die juristischen Maßnahmen auf das Notwendige beschränken – die Durchsetzung des öffentlichen Uferweges. Die erste Entscheidung der Landesbehörde hat bestätigt, dass dies der richtige Weg ist, um das zentrale öffentliche Anliegen, den durchgängig nutzbaren Weg, durchzusetzen.

Nach dem Willen des Ortsbeirates soll dieser Weg weiter verfolgt und so schnell wie möglich zum Ziel geführt werden. Ausdrücklich begrüßt der Ortsbeirat die erfolgreichen Bemühungen der Stadt, Uferflächen von der Bima zu erwerben und so den Bestand an öffentlichen Flächen in der Uferlandschaft zu vergrößern.